Gesehes- und Verordnungs-Blatt

für das Großherzogtum Baden.

Ausgegeben zu Rarlerube, Sonntag ben 29. September 1907.

Wir Friedrich II., von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen,

tun hiermit öffentlich fund:

Dem Allmächtigen hat es gefallen, Unferen teueren innigstgeliebten Bater, Seine Königliche Hoheit den Durchlauchtigsten Großherzog Friedrich von Baden, Herzog von Bähringen, nach einer fünfundfünfzigjährigen, reich gesegneten Regierung aus diesem Leben abzurufen.

Hierdurch find Wir, das Großherzogliche Haus und das ganze badische Bolt, das dem für alle Zeiten unvergeflichen Heimgegangenen zu unauslöschlicher Dankbarkeit verpflichtet ift, in tiefste Trauer versett.

Kraft der Grundgesche Unseres Hauses und Landes ist die Regierung auf Uns übersgegangen. Wir treten sie an in vollem Vertrauen auf die erprobte Treue Unseres Volles und geben die Versicherung, daß Wir die Versassung sest und unverbrüchlich halten und des Landes Wohlfahrt mit allen Kräften fördern werden.

Dem hehren Vorbild Unseres in Gott ruhenden Laters folgend wollen Wir die Regierung führen in unwandelbarer Treue zu Kaiser und Reich, um deren Wiedererstehen der nun Vollendete sich unvergängliche Verdienste erworben hat.

Gegeben unter Unferer Unterschrift und unter vorgedrucktem Staatssiegel auf Schlog Mainau, den 28. September 1907.

Friedrich.

von Dusch.